

*Betreff:*

**Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.09.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

**Beschluss:**

„Dem Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks, gelegen in Lehndorf zwischen der Saarstraße/Saarbrückener Straße/A 391, wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin eines im Bereich zwischen der Saarstraße/Saarbrückener Straße/A 391 gelegenen Grundstücks in Braunschweig.

An dem Grundstück besteht seit dem 08.09.1921 ein Erbbaurecht für die Dauer von 100 Jahren. Es ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Die derzeitigen Erbbauberechtigten beabsichtigen, das in ihrem Eigentum stehende Wohnhaus mit dem Erbbaurecht an dem Grundstück zu veräußern. Der Stadt liegt ein Kaufantrag der Interessenten für das Erbbaugrundstück vor.

Um Zustimmung zum Verkauf wird gebeten.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine